

6. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 29.11.2012 - 31.12.2012

Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 32			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	<p>Stellungnahme vom 02.01.2013: Keine raumordnungsrechtlichen Bedenken. Die Hinweise vom 21.11.2012 bezüglich der fehlenden Bezugnahme auf den Entwurf des LEP - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - wurden in der geänderten Begründung der 6. Änderung des FNP hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine rechtliche Prüfung der Unterlagen im Sinne von § 6 BauGB nicht vorgenommen wurde; eine solche Prüfung im Rahmen der erforderlichen Genehmigung eines Bauleitplans durch das Dezernat 35 bleibt ausdrücklich dem nach BauGB vorgesehenen Verfahren nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Ennigerloh vorbehalten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 28.12.2012 Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	<p>Stellungnahme vom 02.01.2013 Keine Anregungen und Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 04.12.2012 Verweis auf Stellungnahme vom 26.07.2012.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	<p>Stellungnahme vom 18.12.2012 Keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Textbereich aus Stellungnahme vom 19.12.2012 Keine Bedenken, wenn die Hauptwasserleitung Enniger-Tönnishäuschen im Bestand nicht gefährdet wird. Die Trinkwasserleitung befindet sich an der südlichen Grundstücksgrenze, ca. 2-3,00 Meter im Grundstück.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Sicherung erfolgt ggf. im Bebauungsplanverfahren. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 20.12.2012 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Baureferat			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Stellungnahme vom 10.01.2013 Weder Anregungen noch Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Unitymedia Nordrhein-Westfalen GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	Stellungnahme vom 15.01.2013 Keine Einwände gegen die Planung. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.